

Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und

Sehr geehrte Damen und Herren:

hiermit bestätigen wir die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und dass in unserem Unternehmen allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der gesetzlich geltende Mindestlohn gezahlt wird. Sollten bei der Erfüllung eines Auftrages Sub- oder Nachunternehmen tätig werden, so stellen diese sicher, dass auch in diesen Unternehmen der geschuldete Mindestlohn rechtzeitig gezahlt wird.

Solingen im Januar 2024



GSV Industriekennzeichnung GmbH
Niclas Gottfried